

## Gebührenordnung des „alle mitmischen e.V.“

6. Dezember 2011, Leipzig

Grundlage dieser Gebührenordnung ist § 10 Abs 1d der Vereinssatzung vom 6.12.2011 des „alle mitmischen e.V.“.

### 1.) Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr für den Vereinseintritt beträgt:

Aufnahmegebühr	0,00 €
----------------	--------

Für die erneute Aufnahme von Mitgliedern in den Verein erhebt der Verein eine einmalige Verwaltungsgebühr:

Zusätzliche Verwaltungsgebühr bei Wiedereintritt	24,00 €
--	---------

Die Gebühren werden fällig bei Antragstellung.

### 2.) Regelmäßige Mitgliedsbeiträge

Von den Vereinsmitgliedern wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird unter Berücksichtigung der anfallenden Aufwendungen für die Durchführung der Sport- und Bildungstätigkeiten und Betriebskosten festgelegt. Über die Zusammensetzung und Verwendung der Gebühren wird in der jährlichen Mitgliederversammlung berichtet.

Mitgliedsbeiträge (gültig ab 1. Januar 2012):

Grundbeitrag	€ / Geschäftsjahr
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	12,00 €
Ermäßigter Beitrag (Azubis, Studenten, Leipzigpass-Inhaber)	12,00 €
Erwachsene	24,00 €
Juristische Personen	40,00 €

Mitgliedsbeiträge können auf Antrag vom Vorstand ermäßigt werden. Der Antrag ist bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit der regelmäßigen Mitgliedsbeiträge einzureichen. Die Ermäßigung kann erst nach Vorlage dem Antrag entsprechender Nachweise genehmigt werden. Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich.

### 3.) Zahlungsmodalitäten und –fristen

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist mittels Barzahlung, Überweisung oder Lastschriftverfahren möglich.

Die regelmäßigen Mitgliedsbeiträge sind ohne Rechnungslegung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres oder bei Neueintritt sofort fällig. Ein Beleg über den Zahlungseingang kann auf Antrag ausgestellt werden. Die Mitgliedsbeiträge sind spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Fälligkeit zu zahlen.

Der Einzug Mitgliedsbeiträge per Lastschrift erfolgt in der dritten Woche nach Geschäftsjahresbeginn. Soweit durch falsche Kontoangaben oder nicht vorhandene Kontodeckung die Lastschrift für die Beitragserhebung nicht eingelöst werden kann, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

Zum Ausgleich der anfallenden Verwaltungskosten, die durch die Mitglieder veranlasst werden, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird eine Rechnungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

### 4.) Bankverbindung des Vereines

Aufnahmegebühr und regelmäßige Mitgliedsbeiträge sind bei der Zahlung per Überweisung auf folgendes Konto zu zahlen.

Kontoinhaber:	alle mitmischen e.V.
Konto-Nr.:	20 925 0000
Bankleitzahl:	860 400 00
Bank:	Commerzbank Leipzig

### 5.) Aufwandsentschädigungen

Mitglieder können auf Antrag Aufwandsentschädigungen gem. § 670 BGB im Rahmen ihrer Tätigkeit erstattet bekommen. Dazu ist generell ein Auftrag des Vorstandes notwendig.

Zu den Aufwandsentschädigungen gehören insbesondere Erstattung von Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon etc. Die Aufwandsentschädigung erfolgt generell auf Einzelnachweis der tatsächlich entstandenen Kosten.

Der Anspruch kann nur innerhalb der Frist von einem Monat nach seiner Entstehung geltend gemacht werden, Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und konkreten Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

### 6.) Inkrafttreten der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung wurde auf der ordentlichen Vollversammlung des „alle mitmischen e.V.“ vom 6. Dezember 2011 mit Mehrheitsbeschluss beschlossen. Sie gilt bis auf Widerruf ab dem 1. Januar 2012.